

Anlage TOP 3.1

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN gem. § 8 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Siegen zur Sitzung des Kulturausschusses am 07.12.2006;
Reguläre Plakatierungsmöglichkeiten für nicht-kommerzielle Kulturveranstalter

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

- An welchen Orten und in welcher Form bestehen im Stadtgebiet kostengünstige bzw. kostenfreie Möglichkeiten für städtische, nicht-kommerzielle und freie Kulturinitiativen und -vereine, die sich aufwändige Werbemittel nicht leisten können, durch Plakatanschläge auf sich und ihre Veranstaltungen hinzuweisen?

Antwort:

Gemäß dem Werbenutzungsvertrag zwischen der Stadt Siegen und der Firma Stroer Deutsche StädteMedien steht für 70 nicht-kommerzielle Veranstaltungen eine Vielzahl von Werbeträgern zur Verfügung. Derzeit sind 37 Werbeträger an Brückengeländern, 79 Anschlagstellen an Litfaßsäulen, 13 sogenannte Kulturflächen (Großtafeln) und 62 Dreieckständer für kostenlosen Plakatanschlag verfügbar. Auf Antragstellung werden diese Flächen von der Stroer DSM in Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung vergeben und plakatiert.

Frage 2:

- Welche Werbeanlagen können – ggf. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Städte-reklame GmbH bzw. der Deutschen Städte-Medien GmbH – geschaffen werden, um den in Frage 1 angeführten Kulturanbietern weitere kostengünstige bzw. kostenfreie Plakatierungsmöglichkeiten zu geben bzw. – falls Frage 1 verneint werden muss – diese überhaupt erst herzustellen?

Antwort:

Diesbezüglich ist die Verwaltung seit geraumer Zeit mit der Firma Stroer DSM im Gespräch. Die derzeit o. g. verfügbaren Kapazitäten liegen deutlich unter den vertraglich vereinbarten. Daher ist die Stroer DSM in der Pflicht, eine Aufstockung der Kapazitäten, insbesondere der Dreiecksständer- und Brückengeländerwerbungen vorzunehmen.

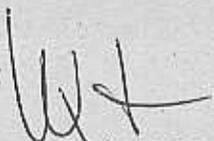
Auch sollen zukünftig neue Werbeträger, z. B. an Laternenmasten einen Teil der sehr Vandalismus anfälligen Dreiecksständer ersetzen.

Frage 3:

- Bestehen Kontrollmöglichkeiten solcher exklusiver Werbeanlagen im Hinblick auf Einhaltung ihrer Widmung und sachgerechter Benutzung?

Antwort:

Da die Plakatierung im Stadtgebiet vertraglich auf die Stroer DSM übertragen wurde, obliegt dieser auch die Kontrolle der Werbeträger auf Einhaltung ihrer Widmung und sachgerechten Nutzung. Bedauerlicherweise kommt die DSM seit der Übernahme durch die Firma Stroer vor zwei Jahren dieser Verpflichtung nur noch unzureichend nach, was zu den in der Anfrage dargestellten Problemen führt. Die Stadtverwaltung soll die Stroer DSM vertragsgemäß bei der Kontrolle unterstützen. Tatsächlich aber übernimmt der „Treffpunkt Sicherheit“ (TRESI) inzwischen insbesondere im Innenstadtbereich einen Großteil dieser Aufgaben. Alleine 1.471 Fälle des „Wilden Plakatierens“, insbesondere kommerzieller Anbieter, wurden durch TRESI seit Jahresbeginn erfasst. Die Stroer DSM wurde seitens der Verwaltung mehrmals eindringlich auf die Pflichten aus dem Werbenutzungsvertrag hingewiesen. Entsprechende Reaktionen des Unternehmens stehen noch aus.



Eckhard Weidt